

Arbeitsschutz und Umweltschutz sinnvoll miteinander verknüpfen

Betrieblicher Umweltschutz und Energiemanagement

Umweltschutz und Energiesparen sind nicht nur fester Bestandteil des Privatlebens. Gerade in produzierenden Betrieben als auch im Dienstleistungssektor erfahren diese Themen mehr Aktualität denn je. In diesem Seminar lernen Sie die gesetzlichen Grundlagen und konkrete Maßnahmen zum Umweltschutz und Energiemanagement kennen. Neben der Erfüllung rechtlicher Vorgaben schafft nachhaltiges Handeln in Bezug auf Umwelt- und Klimaziele ein starkes Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb, stärkt das Image in der Öffentlichkeit und bietet die Chance zu Kosteneinsparungen. Der Referent zeigt Ihnen auf, wie sich rechtliche Änderungen und neue Anforderungen in bestehende Umwelt- und Energiemanagementsysteme integrieren lassen und wie Sie als Betriebsrat Einfluss auf die umweltschützende Gestaltung der betrieblichen Abläufe nehmen können.

INHALTE

Kurzer Rück-, Aus- und Überblick über Neuerungen und Entwicklungen im Arbeits- und Umweltschutz

- › Organisation des betrieblichen Umweltschutzes
- › Aktuelle Änderungen auf EU- und Bundesebene, in den Technischen Regelwerken und Unfallversicherungsträger

Aufbau und Struktur umweltrelevanter Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regelwerke

- › Gesetzliche Vorgaben zum betrieblichen Umweltschutz
- › ISO 14001 (Aufbau, Anforderungen, Abgrenzungen)
- › Abfallrecht
- › Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht
- › Energierecht
- › Gewässerschutz-/Wasserrecht
- › Immissionsschutzrecht

Schnittstellen zwischen den Themen Arbeitsschutz und Umweltschutz

Zukunftsfaktor - Energiemanagement

- › Aktuelle Entwicklung im Energiemanagement
- › Grundlagen Energieaspekte und Energieeffizienz in Unternehmen sowie Förderungsmöglichkeiten
- › Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001
- › Synergie und Unterschiede im Umwelt- und Energiemanagement
- › Analyse und Bewertung von Energieaspekten

Rechte und Pflichten des Betriebsrats im Umweltschutz

- › Kommunikation
- › Mitarbeiterbeteiligung

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
12.05. - 15.05.2020	Köln	61-802A
15.09. - 18.09.2020	Berlin	61-803A
10.11. - 13.11.2020	Köln	61-804A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/62



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



2.5 Tage



begrenzt
auf 16 Teilnehmer

Extra hoher Gremiumsrabatt!

ab 990 €**

1. Teilnehmer		1090 €
.....		
2. Kollege	-50 €	1040 €
.....		
weitere Kollegen	-100 €	je 990 €
.....		

** Mehr Infos: ifb.de/gremiumsrabatt

Preise zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotelkosten erhalten Sie unter ifb.de/hotel

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.